Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 8. Oktober 1881. Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die Schulordnung.

(Fortsetzung.)

Man frägt die Schüler ausser der Reihe nach der Antwort. Nicht selten kommt es vor, dass Manche sich gerade *in dem* Augenblick durch das Emporheben der Hand zur Antwort bereit erklären, wenn man eben einen Schüler fragt. Solche Augendienerei darf absolut nicht geduldet werden. Kehr verlangt in seinem angeführten Werk, dass der gefragte Schüler sich von seinem Sitz erhebt und stehend die vollständige Antwort gibt, worin auch zugleich die Frage enthalten sein soll. Man muss zugeben, dass durch das Aufstehen die Kinder nachhaltiger veranlasst werden, gute Antworten zu geben, da sie so mehr der Kritik Aller ausgesetzt sind. Jedoch bin ich nicht geneigt diese Art zu befolgen, weil erstens Zeit verloren geht, zweitens Unruhe entsteht und die Aufmerksamkeit bei Manchen leiden möchte. Davor hüte man sich, die Antwort nur von denjenigen zu verlangen, die sich dazu bereit zeigen. Es wird in dieser Beziehung noch viel gesündigt und mancher Lehrer besitzt ein Häuflein Auserwählter, das er in Aktivität setzt, während er die übergrosse Zahl in verwerflicher Passivität verharren lässt und nicht sich die Mühe nimmt, die Trägen aus ihrer Lethargie aufzurütteln. Wesshalb haben wir bei den Austrittsprüfungen so viele Bemitleidenswerthe mit den Noten 3 und 4? In Menge führt man Gründe hiefür an, mich will bedünken, es sollte auch einmal diese verwerfliche Lehrmethode der *Bevorzugung Einzelner* und der *Ignorirung Vieler* während des Unterrichts an den Pranger gestellt werden. Diese pädagogische Unart bestimmt mehr, als man sich vorstellt, den hohen Prozentsatz mittelmässiger Leistungen.

Hier kann Abhülfe geschaffen werden ohne Revision des Schulgesetzes; darum bethätige man alle Schüler im mündlichen Unterricht, sorge dafür, dass sie Alle denken, dass die fruchtbare Geistesarbeit in Allen zu ihrem Recht kommt.

Kann der gefragte Schüler die Antwort nicht geben, so verschaffe sich der Lehrer Gewissheit, worin der Grund liegt, ob in der Unfähigkeit des Schülers oder in dessen Unachtsamkeit, oder im bösen Willen, oder endlich im Lehrer selbst, sei es im allzu barschen Fragen, oder in einer zu schwierigen Frage.

Bei der fragenden Lehrform verfallen die Schüler hin und wieder in den Fehler, einander die Antwort zuzuflüstern. Diese Unart muss energisch bekämpft und ausgerottet werden, das System des Betrugs passt ebenso wenig in die Schule, wie das der Lüge. Ueberhaupt suche man während des Unterrichts die Kinder auf sich selbst anzuweisen, sie zu isoliren, dass keine nachtheilige Beeinflussung des Einen auf das Andere stattfinden kann. Ich verweise hier auf das lästige Abschreiben von den Tafeln und Heften Anderer bei schriftlichen Uebungen. Ebenso wenig wie das Zuflüstern darf dieses Abschreiben geduldet werden. Ist ein Schüler über Etwas im Unklaren, so gibt er das durch ein Zeichen seiner Hand zu erkennen; es muss dann allerdings der Lehrer ein wachsames Auge über die ganze Klasse haben.

Im Weitern dürfen die *schriftlichen Uebungen* nicht flüchtig und gleichgültig ausgefertigt werden; reinlich, exakt geschriebene Hefte sind ein Beweis von fleissiger, aufmerksamer Ausarbeitung, und diese ist's die man verlangt. Keine sogenannte Werktags- und Sonntagsschrift darf geduldet werden, desshalb ist auch der Ausdruck „Reinheft" zu vermeiden. Thut man dies nicht, so gewährt man eben stillschweigend andere Hefte, die das Gegentheil von Reinheften bilden, während jedes selbstverständlich ein solches sein soll. Wenn die schriftlichen Arbeiten das Gesicht der Schule genannt werden, so hat das seinen guten Grund; denn man kann mit ziemlicher Sicherheit von den Aufsatzheften im Allgemeinen auf den Stand der Schule und im Besondern auf die Disziplin in derselben schliessen.

Beim *Kopfrechnen* gerathen die Schüler häufig in ganz lebhafte Bewegungen, nicht bloss mit den Lippen leiser oder lauter, sondern auch die Hände und Arme fuchteln hin und her; sie können nicht mehr ruhig sitzen und rutschen auf und nieder, gerade so, als ob bei der Lösung der Aufgabe der Körper ebenso oder noch mehr bethätigt wäre als der Geist. Da gilts auch, das Denken in Zucht zu nehmen und es von den äussern Hülfsmittelchen zu befreien. Man strebe daher ein Kopfrechnen an, das wirklich ein Denkrechnen ist, wobei die Gestikulationen und das Gemurmel unterbleiben und die stille Arbeit des Geistes bei Allen zu ihrem Rechte kommt.

Beim *Memoriren und Rezitiren* erheben sich die Bezeichneten von ihren Plätzen und frei vor sich hinschauend sagen sie das Pensum her, langsam, sicher und mit guter Betonung. Stockt ein Schüler, so helfe man ihm nicht sogleich auf die Spur; denn Verlegenheit fördert die Kraft. Für den Lehrer gilt die Forderung, ohne Buch zu kontroliren; er soll daher im sichern Besitz des bezüglichen Memorir- und Rezitirstoffes sein, und das desswegen, weil erstens dann sein Auge ungehindert die Schüler überschauen und überwachen kann und zweitens die Letztern nicht Grund zu der Klage

erhalten, „uns legt er Lasten auf und rührt sie selbst nicht an.“

Im Weitern weise ich auf eine disziplinarische Regel hin während des Unterrichts, worauf man gewöhnlich wenig Rücksicht nimmt, es betrifft das *Hervornehmen* der Tafeln, Hefte und Bücher. Dieses soll möglichst schnell und geräuschlos geschehen. Wenn man aber da nicht auch ordnend eingreift, so gibt's einen zu langen, störenden Lärm. Die Jungen empfinden ein helles Vergnügen, wenn das poltert und rumort, und schalkhaft lächelt Einer dem Andern zu, wenn er verstohlen seine Tafel auf den Tisch niederplatzen lässt. Auch hier gilt's, die Zügel straff zu ziehen. Dieses Hervornehmen der Schulmaterialien geschieht in den untern Klassen am zweckmässigsten, wenn es in gleichzeitigen Bewegungen ausgeführt wird, wozu die Lehrerin das Zeichen gibt, entweder mit der Hand oder durch Sprechen. Alle wissen z. B. was sie auf den Befehl „Eins“ zu thun haben, was auf „Zwei“ gemacht wird, u. s. f. „Das ist zu instruktorenmässig und prüsselet“, mögen Manche denken. Ich entgegne darauf: Wenn die Sache mit rechtem Geschick und Takt ausgeführt wird, so ist der Vorwurf grundlos. Das muss man zwar zugeben, dass das stramme, barsche militärische Kommando nicht in die Schulstube passt. Glücklicherweise kann man aber auch Befehle mit Bestimmtheit und Kürze ertheilen, die nicht ein rauhes, hartes Gepräge tragen. Die menschliche Stimme ist grosser Modulation fähig und der begleitende Blick ist der treue Dollmetsch des Wortes.

(Fortsetzung folgt).

Protokoll

über

die Verhandlungen der Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren.

Aktum den 5. September 1881 in Zürich.

(Fortsetzung.)

II. Die Einführung der Antiqua im Schulunterricht.

Die Verschiedenheit der Schrift ist ein fühlbares Hemmnis im Verkehr zwischen Kantonsteilen, Kantonen und Ländern verschiedener Sprachen. Durch Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift würde ein längst gewünschtes Bindemittel für die sprachlich-getrennte Bevölkerung geschaffen. Der Schulunterricht würde durch die Möglichkeit der Zentralisation auf eine Schrift zu ungleich erfreulichern Resultaten nicht nur in dieser selbst gelangen, sondern es würde auch ein grosses Mass von Zeit und Kraft für die nachhaltige Betreibung der andern Unterrichtsfächer übrig bleiben. Wenn dem Kinde nicht mehr eine ganze Reihe von verschiedenen Alphabeten in Schrift und Druck beigebracht werden muss, wird es auch dem schwächsten möglich werden, die wünschbare Fertigkeit im Schreiben und Lesen während der obligatorischen Schulzeit sich anzueignen. Die einheitliche Schrift der Zukunft kann aber nur die lateinische (französische, englische, italienische) sein. Nicht nur die Tatsachen, dass die lateinische Schrift in frühern Jahrhunderten auch für die deutsche Sprache die herrschende war, und dass dieselbe bei der grossen Mehrzahl der zivilisirten Völker gegenwärtig in ausschliesslicher Anwendung steht, weisen uns auf Anlehnung an die romanischen Nachbarn hin, sondern es sprechen auch ästhetische und sanitarische Rücksichten für das Aufgeben der deutschen Schrift. Die lateinischen Schriftformen sind unbestritten einfacher und zugleich schöner als die deutschen, und die geringere Verbreitung der Kurzsichtigkeit bei denjenigen Völkern, welche sich in der Schule und im spätern Leben nur einer Schrift und zwar der lateinischen bedienen, ist wohl ein gewichtiger Grund, die deutsche Schrift preiszugeben. Die Schweiz mit ihren drei Nationalsprachen hat in dieser Frage eine eigentliche Berufung, voranzugehen und die künstliche Erschwerung der Annäherung verschiedener Nationen wegzuräumen. Allerdings darf dieser Schritt nicht mit einem Mal und unvorbereitet getan werden, vielmehr wird der natürliche Uebergang darin bestehen, dass der deutschen Schrift für einstweilen in der Schule und in den Lehrmitteln die Stelle angewiesen wird, welche bisher der Antiqua zukam. In der Schule würde zuerst die lateinische Schrift gelehrt, dann könnte etwa im vierten Schuljahr die deutsche folgen, nachdem die Kinder in der ersten bereits die nötige Fertigkeit erlangt hätten. In den Lesebüchern würden die Mehrzahl der Lesestücke in Antiqua gedruckt, während einzelne Abschnitte noch in deutschem Druck aufzutreten hätten. Auf diese Weise könnte das Ziel der Durchführung einheitlicher Schreib- und Druckschrift im Auge behalten, die Erreichung desselben aber der Zukunft überlassen werden.

Resolutionen:

1. Die Konferenz bezeichnet die Ersetzung der deutschen Schrift durch die Antiqua als wünschbar sowohl im Interesse eines erleichterten geistigen Verkehrs zwischen Nationen verschiedener Sprache im Allgemeinen, als in demjenigen eines rationelleren und fruchtbarern Unterrichts in den deutsch-schweizerischen Schulen im Besondern.
2. Die Erreichung dieses Ziels muss jedoch einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Der Uebergang kann dadurch geschehen, dass die Antiqua im Unterricht in den Vordergrund tritt und in der Schule zuerst gelehrt wird, während die Erlernung der deutschen Schrift in den spätern Schuljahren hinzukommt, um das Verständnis derselben in Schrift und Druck zu vermitteln.
3. Sämtliche deutsch-schweizerische Erziehungsdirektionen werden durch Protokollmitteilung ersucht, dahin zu wirken, dass dieser Uebergang in ihren Kantonen mit Beförderung bewerkstelligt und in den Lehrplänen und Lehrmitteln der Volksschulen der Antiqua die vorherrschende Stellung eingeräumt werde.
4. Da die Einführung der Antiqua möglicher Weise von etwelchem Einfluss auf die Orthographie sein kann (Initialen), so ist das Protokoll über die Konferenz-Verhandlungen auch dem Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins zur Kenntniss zu bringen.

III. Uebertritt der Kinder von einem Kanton in den andern vor absolvirter Schulpflicht.

Für einmal werden nachfolgende Fragen aufgestellt, deren Erledigung vorhandene Uebelstände zu beseitigen vermöchte:

1. Nach welcher kantonalen Schulgesetzgebung soll das Schulkind in Beziehung auf die Schulpflicht behandelt werden,

a) wenn es von einem Kanton in den andern übertritt,
b. wenn es während der Woche in einem andern Kanton arbeitet und am Sonntag zu seiner Familie in den Heimatkanton zurückkehrt?

2. In welcher Weise kann eine wirksame Kontrole über den Schulbesuch der von einem Kanton in den andern übersiedelnden Kinder ausgeübt werden?

Es ist wünschbar, dass die bezüglichen Verhältnisse näher geprüft und in einer nächsten Konferenz die nöthigen Beschlüsse gefasst werden.

Resolution:

Das Büreau ist eingeladen, in der nächsten Sitzung Bericht und Antrag darüber zu hinterbringen, welche Vereinbarungen zu treffen seien, um bei den aus einem Kanton in einen andern übersiedelnden Kindern die Erfüllung der Schulpflicht am neuen Wohnorte zu sichern.

(Schluss folgt).

Schulnachrichten.

Schweiz. Die HH. *Gymnasiallehrer* tagten letzten Samstag und Sonntag 100 Mann stark in Basel. Herr Rektor Fritz Burkhard sprach über die Physik im Dienste des Unterrichts und führte mit dem Projektionsapparat manigfaltige Bilder vor, die unter elektrischer Beleuchtung zauberhaft wirkten. Sodann hielt Herr Dr. Achilles Burkhardt einen Vortrag über Geschichtsunterricht auf schweiz. Gymnasien und Herr Dr. Theophil Burkhardt schloss mit einer Arbeit über das Theater in Augst. Nächste Versammlung soll in Schaffhausen stattfinden.

— Zu gleicher Zeit war in Biel der schweizerische *Turnlehrerverein* beisammen, um, wie die Berichte sagen, genussreiche und gediegene Tage zu verleben. Betheiligung 50—60 Lehrer. Nächster Vorort ist Liestal. Spezialbericht folgt.

— Herr Wyss tritt von der Redaktion der „*Schweiz. Lehrerzeitung*“ zurück und vor einiger Zeit ist der Mitredaktor Mayer gestorben. Der Centralausschuss des schweiz. Lehrervereins hat nun die Leitung des Blattes von Neujahr an den Herren Dr. Wettstein und Prof. Rüegg übertragen. Der „Päd. Beobachter“ in Zürich soll auf den nämlichen Zeitpunkt zu erscheinen aufhören.

Bern. Die „Blätter für die christl. Schule“ suchen den Vorwurf der Verläumdung der staatlichen Administrativbehörden (Siehe Korresp. Bern-Stadt in Nr. 38) zu entkräftigen, aber mit wenig Glück. „Gegenwärtig sorgt der Staat nur für reformerische Lehrerbildungsanstalten,“ desshalb mussten die „positiv-christlichen Schullehrer“ ihre Bildung ausserhalb der staatlichen Anstalten suchen. Wer das glaubt? Der Muristalden hat mit den Reformern nichts zu thun. Die christl. Lehrerbildung des Hrn. Pfr. Gerber wurde etablirt zu einer Zeit, da es noch keine gefürchtete Reformer gab, wohl aber die Lehrerbildung unter einem gutkonservativen Regiment stand, der Religionsunterricht im Seminar in den Händen eines sog. positiv-christlichen Pfarrers lag und also für den wahren Glauben nicht zu fürchten war. Das alles genügte aber den Leuten der evangelischen Gesellschaft nicht, so wenig als ihnen in der Stadt Bern die von Orthodoxen und Conservativen geleitete Städtische Mädchenschule genügte, wesshalb sie auch noch eine „Neue Mädchenschule“ gründen mussten. Die Ausflucht, ihre Sonderanstalten durch die Nothlage den Reformern gegenüber decken zu wollen, erweisst sich desshalb als eitel Blendwerk und kann den Verdacht der Sonderaspirationen nicht verscheuchen.

Bei diesem Anlass sei noch die bescheidene Frage erlaubt, warum die „christl. Blätter“ bis jetzt die von ihnen gebrachte gänzlich unwahre Behauptung, dass nur der Muristalden eine Muster- und Uebungsschule besitze, noch nicht berichtigt haben, wie es sonst anständige, wenn auch nicht specifisch christliche Leute zu thun gewohnt sind?

— *Kreissynode Signau.* — In ihrer Sitzung vom 24. September letzthin beschäftigte sich die Kreissynode Signau unter Anderm auch mit der *Petition der Kreissynode Courtelary*, mit der Frage also, ob der Erziehungsdirektion der Wunsch auszusprechen sei, dass sie dahin wirke, dass der Militärdienst für Lehrer nach absolvirter Rekrutenschule nur fakultativ sei.

Der bestellte Referent unterstützte die Petition, bejahte soweit obige Frage, verlangte aber im Fernern, dass für dienstpflichtige Lehrer eigene Turnkurse eingerichtet und von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Es erhob sich eine sehr belebte Diskussion, was um so mehr zu begreifen ist, als die Kreissynode Signau s. Z. fast einstimmig für die Militärpflicht der Lehrer in die Schranken trat. Es wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die Sachlage eine andere geworden sei; man habe s. Z. für den Lehrer gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern verlangt, diese seien den Lehrern nicht zu Theil geworden; in vielen Bataillonen werde dem Lehrer konsequent jede Beförderung verweigert, höchstens bringe er es zum Korporal; Offiziere, die in der Schule nichts geleistet haben, die daher vom Lehrer nothwendigerweise ein Bischen scharf hergenommen werden mussten, haben ihre Freude daran, die Lehrer-Militär zu kujonniren etc. etc.

Das mögen so die wichtigern Gründe gewesen sein, warum die Synode mit 16 gegen 14 Stimmen die Petition unterstützte.

Bei Besprechung des Unterstützungsgesuches für die Familie Ryser wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wir auch einen sehr hülfsbedürftigen Kollegen in unmittelbarer Nähe haben, Lehrer Heiniger in Kröschenbrunnen, der zwar noch seiner Schule vorstehe, aber nicht mehr in das Schulzimmer gehen könne, ohne sich auf einen führenden und haltenden Arm zu stützen.

Es wurde beschlossen, eine Steuer von 1 Fr. im Minimum per Mitglied zu erheben und den Betrag an die Familie Ryser und Lehrer Heiniger zu gleichen Theilen zu verabfolgen.

— *Obersimmenthal.* (Einges.) Bescheidene Frage: Wann und wo hat die Versammlung der Kreissynode Obersimmenthal stattgefunden und wer hat zu derselben eingeladen, um jene von den Herren Mützenberg und Zahler in Nr. 40 des „Berner Schulblattes“ enthaltene, von ihnen *Namens der Kreissynode* unterzeichnete Erklärung gegen eine Lehrerin, die sich bekanntlich nicht gegen die Kreissynode, sondern bloss gegen einen Korrespondenten des „Schulblattes“ gewendet hatte, zu beschliessen? — Also dies Mal eine Verhandlungs-, anstatt einer Wahlkomödie! Zu bemerken ist noch, dass die Kreissynode Obersimmenthal sich in der Regel jährlich zwei Mal versammelt mit meistens völlig untergeordneten Traktanden; oder wie interessiren sich die Lehrer dafür? Hat Herr Mützenberg vergessen, dass er schon veranlasst worden, die beiden Sekundarlehrer in Zweisimmen von der Schule herbeizurufen, um wenigstens — die Traktanden erledigen zu können! Neben den 100 % Abwesenheiten der Lehrerinnen hätte sich die Prozentzahl der Lehrer-Abwesenheiten sehr gut gemacht, warum hat man diese nicht publizirt? Nicht wahr, damit hätte man dem ZZ.-Korrespondenten kein Kompliment machen können!

Dies Mal ein Lehrer.

— 1. Resultate der Rekrutenprüfung, III. Division, 7. Kreis. (Konolfingen nebst Muri und Vechigen).

Note	I	II	III	IV	V
Lesen	45	53	77	45	10
Aufsatz	20	34	73	63	40
Mündlich Rechnen	22	42	96	54	16
Schriftlich Rechnen	22	48	82	43	35
Vaterlandskunde	15	22	62	84	47

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, an die Mitglieder der bern. Schulsynode.

Geehrter Herr!

Die ordentliche Jahresversammlung der Schulsynode wird Freitags den 21. und Samstags den 22. Oktober nächsthin, im grossen Casinosaale in Bern stattfinden.

Verhandlungsgegenstände:

1) Freitag von Nachmittags 2 Uhr an: Die religiösen Lehrmittel der Volksschule; Referent: Hr. Küfli.
2) Samstag von Morgens 8 Uhr an:
   a. Die mündliche Behandlung der Lesestücke in der Volksschule; Referent: Hr. Martig.
   b. Bericht über die Thätigkeit der Vorsteherschaft der Schulsynode, der Kreissynoden und Konferenzen.
   c. Die reglementarischen Wahlen.

Unter Zustellung des Mitgliederverzeichnisses laden wir Sie hiemit zur Theilnahme an diesen Verhandlungen ein.

Mit Hochschätzung

Bern, den 1. Oktober 1881.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzius.

NB. Freitag Abend findet auf Wunsch der Vorsteherschaft eine Verfassungsfeier mit besonderer Rücksicht auf die Schule statt; Referent: Hr. Grütter, Seminardirektor.

Literarisches.

Alb. Wanzenried. Praktische deutsche Sprachlehre für Volksschulen. Von diesem Buch ist soeben eine 6. verbesserte Auflage erschienen.

Delémont, 5 octobre 1881.

Monsieur le Rédacteur,

Je ne sais si les jeunes institutrices qui ont pris part au cours de répétition de Delémont, se sont montrées aussi ingénues et aussi inexpérimentées que l'affirme le correspondant du *Schulblatt.* Toutefois, comme il met l'école normale en cause et qu'il est bon de rendre à chacun ce qui lui est dû, je me permettrai de faire observer que, sur 37 institutrices (et non pas 46) assistant au cours, 5 seulement appartiennent aux séries d'élèves qui, depuis 9 ans, sont sorties de l'école normale.

Veuillez, Monsieur le Rédacteur, agréer l'assurance de ma considération distinguée. G. Breuleux.

Ursenbacher Versammlung.

Gemeinsame Sitzung der Kreissynoden Burgdorf, Trachselwald, Wangen und Aarwangen Donnerstag den 13. Okt. 1881, Morgens von 10 Uhr an, in der Kirche zu Ursenbach.

Referate:

1) Vergangenheit und Zukunft unseres Planeten, von Sekundarlehrer Bandi.
2) Lessings Nathan der Weise im Verhältniss zum Christenthum, von Pfr. Hoffmann.

Lehrer und Schulfreunde sind zum Besuche dieser stets gemüthlichen Vereinigung freundlichst eingeladen.

Namens der Kreissynode Aarwangen:
(1) **Der Vorstand.**

Vacante Lehrerinstelle.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterschule von **Ulmitz** (Seebezirk, Kt. Freiburg), verbunden mit der einer Arbeitslehrerin an Unter- und Oberschule, wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Besoldung: in Baar Fr. 800, (Beitrag von Staat und Gemeinde für Arbeitsschule inbegriffen); Wohnung; 2 Klafter Holz; 1/4 Jucharte Pflanzland. — Probelektion vorbehalten. — Anmeldung bei Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten. Termin 15. Okt. (2)

Billig zu verkaufen.

Eine wenig gebrauchte Elektrisirmaschine; eine Anzahl Bücher, z. B. Klassiker: Schiller, Shakespeare etc.; ferner Panorama des Wissens und der Bildung, Conversations-Lexika, Rotteck's Weltgeschichte und noch viele gute Fach- und Unterhaltungsschriften.

Sich zu wenden an

Jb. Imobersteg, Lehrer
(1) in Kandersteg.

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser), Bern.

Soeben ist erschienen:

Geographie des Kantons Bern, mit besonderer Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse, für Primar- und Sekundarschulen, von **Ferd. Jakob,** Lehrer an der Seminar- und Handelsabtheilung der Mädchensekundarschule der Stadt Bern. (5)

Preis per Exemplar 50 Cts. Auf 12 zwei Freiexemplare.

Meinen werthen Collegen bei meiner Abreise nach Amerika ein herzliches „Lebewohl"!
Niederwichtrach, 4. Okt, 1881.

J. Krähenbühl.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.			
Habkern, III. Klasse	[1]) 58	550	15. Okt.
3. Kreis.			
Rychigen, Unterschule	[3]) [4]) 35—40	550	15. „
Niederwichtrach, Oberschule	[1]) 60	600	15. „
Wydimatt, gem. Schule	[7]) 60	550	17. „
4. Kreis.			
Kaufdorf, gem. Schule	[1]) 44	600	15. „
Mittelhäusern, Oberschule	[1]) 60	600	20. „
„ Unterschule	[1]) 60	550	22. „
Bern, Lorrainesch., VI. b Klasse	[4]) 40	1800	15. „
„ Länggasssch., VI. b Klasse	[6]) 40	1800	15. „
„ „ VII. b Klasse	[1]) [3]) 40	1300	15. „
„ „ VII. i Kl. ev. VIII. b Kl.	[3]) [4]) 40	1300	15. „
Vorderfultigen, Unterschule	[1]) 35	550	15. „
5. Kreis.			
Gumm, gem. Schule	[1]) 45	600	16. „
6. Kreis.			
Melchnau, Mittelklasse A	[1]) 65	550	15. „
Oeschenbach, Unterschule	[2]) [3]) 60	550	15. „
8. Kreis.			
Meikirch, Unterschule	[1]) [3]) 30	550	20. „
Bramberg, Unterschule	[3]) [5]) 60	550	20. „
Bittwyl, gem. Schule	[5]) 30	550	15. „
9. Kreis.			
Erlach, Elementarklasse	[3]) [7]) 40	750	15. „

[1]) Wegen Demission. [2]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [3]) Für eine Lehrerin. [4]) Neuerrichtet. [5]) Wegen Beförderung. [6]) Für einen Lehrer. [7]) Infolge Todesfall.

Sekundarschulen.

Münchenbuchsee. Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 15. Oktober.

Saanen. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 1600—1800. Anmeldung bis 15. Oktober.

Uetligen. Eine Lehrstelle. Wegen Demission. Besoldung: Fr. 2000. Anmeldung bis 22. Oktober.

Lehrerbestätigungen.

Hardern, gem. Schule, Marthaler, Jak., von Bümpliz, def.
Meikirch, I. Klasse, Marti, Joh. Fried., von Kallnach, „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.